

OTTO Primer 1216

Der Naturstein- und Metall-Primer

Lösemittelhaltige Haftmittelkombination

PR 1216

Eigenschaften

- ▶ Primer zur Haftungsverbesserung auf Naturstein, metallischen Werkstoffen und einigen Kunststoffen
- ▶ Kein Ablüften erforderlich bei glatten, nicht saugenden Oberflächen
- ▶ Toluolfrei

Anwendungsgebiete

- ▶ Verbesserung der Haftung von OTTO-Dichtstoffen auf metallischen Werkstoffen (z.B. Edelstahl, eloxiertes Aluminium, Kupfer, verzinkter Stahl und Chrom) und beschichteten Metallen (z. B. Emaille, rostschutzbehandeltes Eisen)
- ▶ Verbesserung der Haftung der Naturstein-Silikone S 70, S 80, S 117 und S 140 auf Marmor und anderen Natursteinen sowie auf Kunststein und Betonwerkstein
- ▶ Verbesserung der Haftung auf einigen Kunststoffen (z.B. PVC) und auf lösemittelhaltigen Lasuren



Technische Daten

Verbrauch abhängig von dem Aufnahmevermögen des Untergrundes [g/m ²]	~ 30 - 50
Ablüfzeit bei 23 °C/50 % rLf [min]	0
Dichte bei + 23 °C [g/cm ³]	~ 0,8
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]	12

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Vorbehandlung

Die Haftflächen müssen gereinigt und jegliche Verunreinigungen, wie Trennmittel, Konservierungsmittel, Fett, Öl, Staub, Wasser, alte Kleb-/Dichtstoffe sowie andere die Haftung beeinträchtigende Stoffe entfernt werden. Reinigen von nicht-porösen Untergründen: Reinigung mit OTTO Cleaner T (keine Ablüfzeit erforderlich) und sauberem, flusenfreiem Tuch. Reinigen von porösen Untergründen: Oberflächen mechanisch, z.B. mit einer Stahlbürste oder einer Schleifscheibe, von losen Partikeln säubern.

Besondere Hinweise

Der Primer wurde für OTTO-Dicht-/Klebstoffe entwickelt, um in Kombination mit diesen eine optimale Haftung zu gewährleisten. Die Wechselwirkung/Verträglichkeit mit OTTO-Dicht-/Klebstoffen wurde von unserer Anwendungstechnik getestet und freigegeben. Für andere, oben nicht erwähnte OTTO-Produktgruppen, Substrate oder Beschichtungen empfehlen wir Vorversuche. Primer und Cleanprimer nicht über die Fugenränder und Haftflächen hinaus auftragen, um Verunreinigungen/optische Veränderungen zu vermeiden.

Anwendungshinweise

Primer mit einem sauberen Lappen/Filz oder geeignetem Papiertuch, nicht mit Pinsel auftragen
Primerauftrag dünn und gleichmäßig, überschüssiger Primer bildet einen Film, der die Haftung beeinträchtigt
Primerauftrag äußerst sorgfältig vornehmen und Benetzung der Natursteinoberfläche neben den Fugenflanken vermeiden, um Fleckenbildung zu verhindern.
Bei glatten Untergründen ist keine Ablüftezeit erforderlich.
Bei strukturierten oder saugenden Oberflächen eine Ablüftezeit von mind. 15 Minuten einhalten.
Die Zeitspanne nach Primerauftrag bis zur Weiterverarbeitung kann mehrere Stunden betragen, wenn Staubanfall vermieden wird.
Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.
Das konkrete Aufbrauchdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.

Lieferform

	100 ml Alu Flasche	250 ml Alu Flasche	1000 ml Alu Flasche
○ farblos	PR1216-50	PR1216-51	PR1216-55
Stück pro Verpackungseinheit	15	15	5
Stück pro Palette	–	–	–

Sicherheitshinweise

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Angaben in dieser Druckschrift befreien den Verarbeiter nicht von einer eigenen Prüfung unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der auf Grund unserer anwendungstechnischen Beratung hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in der Verantwortung des Verarbeiters. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter www.otto-chemie.de.